

Die Auspeisung armer Schulkinder.

Ein christlichsozialer Antrag in Beratung.

Schon am 28. März d. J. hat der Obmann des Bürgerklubs SR. Oberkurator Leopold Steiner im Gemeinderate einen Antrag, betreffend die Armenkinderpflege und Jugendfürsorge eingebracht, in dem die „Einführung einer planmäßigen organisierten Schulkinderspeisung“ nebst den Neubau der städtischen Kinderpflegeanstalt, der Ausgestaltung der Kinderheilanstalten der Stadt Wien usw. gefordert und wörtlich ausgeführt wurde:

„Für die vorschulpflichtige und schulpflichtige Jugend, welche infolge außerhäuslicher Erwerbstätigkeit tagsüber die nötige Pflege und Aufsicht entbehrt, soll zwecks Hintanhaltung der physischen und moralischen Verwahrlosungsgefahr durch Organisierung einer planmäßigen und umfassenden Ersatzaufsicht in erster Linie durch Förderung der zu diesem Zwecke bereits bestehenden Einrichtungen der Privatwohlthätigkeit (Kinderschutzstationen, Zentral-Krippenvereine, Knabenhorte), diese tunlichst in einen organisatorischen Zusammenhang mit der Auspeisungsaktion gebracht, in zweiter Linie durch entsprechende Ausgestaltung eigener Einrichtungen der Gemeinde (städtische Kindergärten) vorgesorgt werden. Tunlichst auf dieser Grundlage wäre dann auch die planmäßig organisierte Schulspeisung unter Anstreben des Zieles vorzubereiten, daß sie allen die Schule besuchenden Kindern, welche infolge der Beschäftigung der Eltern oder außerhäuslicher Arbeit der Mutter des warmen Mittagmahles entbehren, dieses und zur Sicherung des Unterrichtserfolges nötigenfalls auch ein warmes Frühstück, und zwar jedenfalls während des ganzen Schuljahres zur Verfügung stellen kann. Dabei wäre grundsätzlich daran festzuhalten, daß schulpflichtigen Kindern die zur Sicherung einer entsprechenden körperlichen und geistigen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln notwendige Hilfe in erster Linie in der Form der Schulspeisung und nach Sachlage des Falles der Unterbringung in eine Tagesheimstätte und erst in zweiter Linie durch Bewilligung von Verpflegsbeträgen an die Eltern geleistet wird.“

Der Antrag befindet sich im Stadium der Beratung, die wohl ehestens ergeben wird, in welchem Umfange, in welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkte die Verhältnisse eine Verwirklichung dieser echt christlichsozialen Anregungen ermöglichen. Angesichts verschiedener Auslassungen in der liberalen und sozialdemokratischen Presse über den gleichen Gegenstand war eine Erinnerung, daß die Sache bereits vor einem halben Jahre von christlichsozialer Seite zu einem praktischen Antrage formuliert und der Durchberatung und Vorberereitung durch die zuständigen Amtsstellen zugeführt wurde, gewiß nicht überflüssig.